

Corona als Kriminalitätskrise? So verändert die Pandemie die Lage

Zusammenfassung

Mit gesellschaftlichen Veränderungen gehen regelmäßig auch Veränderungen im Kriminalitätsgeschehen einher. Die Corona-Krise 2020 stellt das gesamte Zusammenleben der Menschen auf den Kopf und setzt *kriminelle Anpassungsprozesse* in Gang. Bestimmte, bereits weit verbreitete Kriminalitätsphänomene werden eine Verstärkung erfahren. Das enge Miteinander im sozialen Nahraum lässt ein massives *Ansteigen von Fällen häuslicher Gewalt*, aber - nach einer zunächst unauffälligen Phase – auch einen verstärkten *gewalttätigen Widerstand gegen staatliche Anordnungen* erwarten. Eine verringerte Sozialkontrolle in Zeiten ausgedünnter Sozialkontakte lässt eine Zunahme *sexueller Gewalt gegen Kinder* befürchten. Ein Anstieg ist auch im Bereich des *Sozialbetruges* und der *Wirtschaftskriminalität* zu befürchten, da das große Angebot an finanziellen staatlichen Hilfeleistungen zur betrügerischen Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen bei gleichzeitig verringerten staatlichen Kontrollmöglichkeiten führen wird. Unter Ausnutzung der Corona-Angst vieler Menschen wird es auch eine Zunahme von *Betrugsfällen und Trickdiebstählen*, teilweise unter Entwicklung neuer Deliktphänomene, geben.

Die Corona-Krise wird jedoch nicht nur mit einem Anstieg bestimmter Kriminalitätsphänomene einhergehen. Bestimmte Delikte wie *Verkehrsstraftaten, Wohnungseinbrüche, Ladendiebstähle oder Gewaltdelikte* im öffentlichen Raum werden sich zumindest für die Dauer eines reduzierten sozialen Miteinanders verringern.

Daneben werden neue Kriminalitätsformen insbesondere durch die Kriminalisierung von Sozialkontakten durch die *Corona-Schutzverordnung* geboren, mit denen Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte Neuland betreten. Andere strafrechtliche Anpassungen sind zu erwarten.

Wahrscheinlich ist auch, dass neben diesen Phänomenen von begrenzter Dauer infolge zahlreicher Insolvenzen von Firmen und Freiberuflern mit einem mittel- bis langfristigen Anschwellen der *Armuts- und Verzweiflungskriminalität* zu rechnen ist.

Einleitung

Die Corona-Krise hat Deutschland, genauso wie weite Teile der restlichen Welt, mit einer ungeheuren Wucht getroffen und in einer nicht bekannten Geschwindigkeit gesellschaftliche Veränderungen hervorgerufen. Die Anpassungsprozesse, die nun auch in unserer Gesellschaft ausgelöst werden, betreffen zwar in hohem Maße die Medizin und das Wirtschaftsleben. Sie verändern jedoch auch die Struktur der Kriminalität. Wie bei einem Fluss, der nach einem Erdbeben in der veränderten Landschaft sein altes Flussbett aufgibt und sich neue

Wege bahnt, passt sich auch Kriminalität schnell an neue Verhältnisse an. Corona wird zumindest vorübergehend vorhandene Verbrechensphänomene verstärken, andere – genauso vorübergehend – abschwächen, neue Formen der Kriminalität entwickeln und sich aller Voraussicht nach auf bestimmten Deliktsfeldern auch langfristig auf das Kriminalitätsgeschehen auswirken.

Welche Fluktuation strafbaren Verhaltens das Virus mit sich bringen wird oder schon zeigt, soll nachfolgend dargestellt werden.

Kurz- und mittelfristiger Anstieg von Kriminalität

Krisenzeiten haben immer spezielle Kriminalität hervorgebracht oder bereits etablierte Kriminalitätsformen verstärkt oder schrumpfen lassen. So waren nach Ende des 2. Weltkriegs anders als heute nicht etwa Geld und Schmuck die beliebtesten Beutegüter bei Diebstählen, sondern Nahrungsmittel, Lebensmittelmarken und selbst einfachste Kleidungsstücke. Menschen wurden teilweise auf der Straße unter Schusswaffenvorhalt überfallen und an Ort und Stelle ihrer Kleidung beraubt. Kartoffelfelder, Obstgärten und Güterzüge mit Kohlen wurden bei Nacht geplündert. Vergleichbar verhält es sich in der aktuellen Krise. Es geht nur dieses Mal nicht um Kleidung oder Kohlen.

In gewohnt rasanter Anpassungsfähigkeit reagieren **Betrüger** und **Trickdiebe** auf die neuen Chancen, die das veränderte Leben der Menschen ihnen bietet. Kaum war Corona als ernstes Problem in die Köpfe der meisten Menschen gedrungen, schellten quer durch die Republik Gestalten in weißen Kitteln und mit technischen Equipment an den Türen alter Menschen und gaben sich als Mitarbeiter der Ordnungs- und Gesundheitsämter aus. Man müsse den Betroffenen auf Corona testen oder seine Wohnung „entseuchen“, waren die Türöffner für diese Spezies von Kriminellen, die nun auf die eher komplizierten und risikobehafteten Möglichkeiten des Enkeltricks oder ähnliche Maschen verzichten konnten. Haben die „Behördenmitarbeiter“ es erst einmal in die Räume ihrer Opfer geschafft, sind zwar nach Ende des Besuches keine Viren, dafür aber Schmuck und Bargeld weg.

Mittlerweile, so lassen Medienberichte ahnen, scheint schon eine Vielzahl älterer Menschen auf diesen neuen Gesundheitsamts-Trick hereingefallen zu sein. Genauso wie beim Auftreten falscher Polizisten wird hier mit dem Respekt älterer Menschen vor staatlicher Autorität gespielt. Dass die Täter Erfolg haben, liegt aber noch an zwei anderen Gründen. Zum einen haben die Täter im Gegensatz zu den Opfern das Überraschungsmoment auf ihrer Seite. Und zum anderen werden viele Opfer, selbst wenn sie ahnen, dass gerade etwas nicht mit rechten Dingen zugeht, aus Angst vor einer Eskalation der Situation nicht intervenieren. Wie auch bei anderen Trickdiebstahl- und Betrugsmaschen zum Nachteil alter Menschen muss auch hier mit einer hohen Dunkelziffer nicht angezeigter Taten gerechnet werden, da viele Betroffene sich nach derartigen Taten schämen, Polizei und Angehörige über diese Ereignisse zu informieren.

Der Erfindungsreichtum abgezockter Betrüger findet hier aber noch kein Ende. So rufen derzeit bei älteren Menschen corona-krankte „Söhne“ und „Enkel“ an, die dringend hohe Geldbeträge für die lebensrettende Heilmittelspritze benötigen. Wieder andere geben sich als Mitarbeiter von Geldinstituten aus, die vor einem bevorstehenden Bargeldmangel warnen und ihren älteren „Kunden“ anbieten, einen Boten vorzuschicken, der die EC-Karte und die PIN zuhause abholt, damit man den Betroffenen danach Bargeld zuhause vorbeibringen kann.

Mit einer besonders gemeinschädlichen Masche arbeiten derzeit auch Betrüger, die sich den Mangel an Atemschutzmasken in Krankenhäusern zunutze machen. Sie bieten Großhändlern und medizinischen Einrichtungen **gefälschte Masken** an, die nicht den Normen entsprechen und deren Filter zum Teil defekt sind. Was dies für die betroffenen Ärzte, Krankenpfleger und –pflegerinnen bedeutet, die sich insbesondere intensivmedizinisch in engem Körperkontakt mit infizierten Patienten befassen müssen, lässt sich leicht ausmalen. Zum Teil werden unwirksame Billigprodukte auch mit gefälschten Echtheitszertifikaten angeboten, um die Käufer zu täuschen.¹ Diejenigen, die auf diese Art und Weise ihr Geld verdienen, müssen damit rechnen, dass sie bei erfolgreicher Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden auch mit Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung oder sogar fahrlässiger Tötung zu rechnen haben, wenngleich sich die Kausalität zwischen der Verwendung des mangelhaften Produktes und einer (tödlichen) Infektion vermutlich nur schwer nachweisen lassen wird.

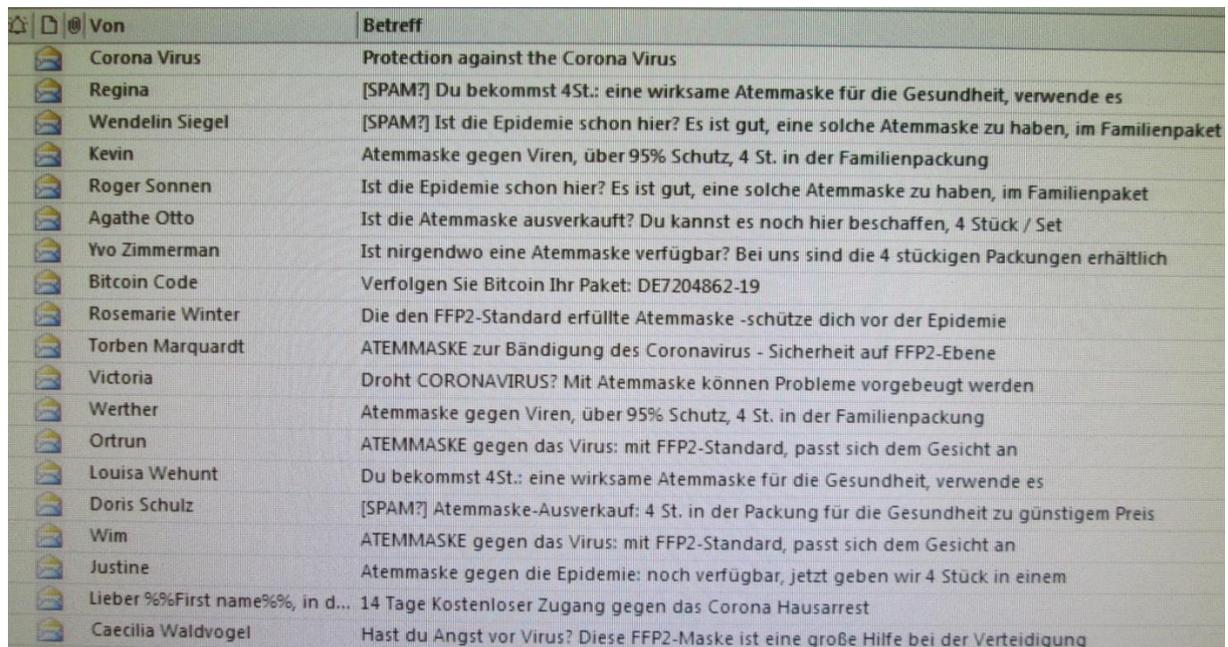
Eine schnelle Reaktion auf die günstigen neuen Chancen zeigen auch Computerbetrüger. So werden viele Mailaccounts derzeit mit **Phishing-Mails** überschwemmt. Die versandten Nachrichten arbeiten mit der neuen Angst der Menschen: „Willst du sicheren Atemschutz?“, „Bewahre deine Gesundheit“ oder „Bestelle die Medizin, die garantiert hilft!“ lauten die lebensrettenden Verheißungen schon in den Betreffzeilen der Mails. So werden etwa sichere Medikamente gegen Corona angepriesen oder Atemschutzmasken bei schneller Lieferung zu einem besonders günstigen Preis angeboten. Wer dann verängstigt und in der Hoffnung auf Lebensrettung Aufforderungen von „Kevin“, „Wim“ oder „Cecilia Waldvogel“ wie „Klicke hier!“ folgt oder andere Links öffnet, der macht die Tür für Schadsoftwares auf, mit denen die Kriminellen an PIN, Kennwörter oder Dateien gelangen, mit denen sie ihren Opfern finanziellen Schaden zufügen. Das Spiel mit der Angst geht für die Täter oft genug auf.

Ein ganz anderes Betrugsfeld, das nun seine Tore für Kriminelle weit öffnet, ist das betrügerische **Erschleichen von Sozialleistungen** durch Privatpersonen und das **Erschleichen von Corona-Hilfsgeldern für Wirtschaftsbetriebe**. Der Bundestag hat am 25. März einen Zusatzaushalt von 156 Milliarden Euro sowie 600 Milliarden Euro an Garantien zur Kreditabsicherung beschlossen.² Mit diesen Geldern sollen Firmen und Arbeitnehmer, die in Notlagen geraten, kurzfristig und unbürokratisch unterstützt werden. Werden die Behörden und Banken, die für die Vergabe der Gelder zuständig sind, schon alleine durch die reine Genehmigung

¹ Tagesschau, Geschäft mit der Schutzkleidung. Jeder versucht sich zu bereichern, 29.3.20, https://www.tagesschau.de/inland/masken-coronavirus-101.html?utm_source=pocket-newtab

² Tagesschau, 156 Milliarden gegen die Corona-Krise, v. 25.3.20.

der Gelder und die danach nötigen Geldtransfers an ihre personellen Grenzen geraten, so dürfte es noch viel schwerer sein, alle eingereichten Anträge ausführlich auf mögliche Missbräuche zu überprüfen.



| Von | Betreff |
|------------------------------|---|
| Corona Virus | Protection against the Corona Virus |
| Regina | [SPAM?] Du bekommst 4St.: eine wirksame Atemmaske für die Gesundheit, verwende es |
| Wendelin Siegel | [SPAM?] Ist die Epidemie schon hier? Es ist gut, eine solche Atemmaske zu haben, im Familienpaket |
| Kevin | Atemmaske gegen Viren, über 95% Schutz, 4 St. in der Familienpackung |
| Roger Sonnen | Ist die Epidemie schon hier? Es ist gut, eine solche Atemmaske zu haben, im Familienpaket |
| Agathe Otto | Ist die Atemmaske ausverkauft? Du kannst es noch hier beschaffen, 4 Stück / Set |
| Yvo Zimmerman | Ist nirgendwo eine Atemmaske verfügbar? Bei uns sind die 4 stückigen Packungen erhältlich |
| Bitcoin Code | Verfolgen Sie Bitcoin Ihr Paket: DE7204862-19 |
| Rosemarie Winter | Die den FFP2-Standard erfüllte Atemmaske -schütze dich vor der Epidemie |
| Torben Marquardt | ATEMMASKE zur Bändigung des Coronavirus - Sicherheit auf FFP2-Ebene |
| Victoria | Droht CORONAVIRUS? Mit Atemmaske können Probleme vorgebeugt werden |
| Werther | Atemmaske gegen Viren, über 95% Schutz, 4 St. in der Familienpackung |
| Ortrun | ATEMMASKE gegen das Virus: mit FFP2-Standard, passt sich dem Gesicht an |
| Louisa Wehnt | Du bekommst 4St.: eine wirksame Atemmaske für die Gesundheit, verwende es |
| Doris Schulz | [SPAM?] Atemmaske-Ausverkauf: 4 St. in der Packung für die Gesundheit zu günstigem Preis |
| Wim | ATEMMASKE gegen das Virus: mit FFP2-Standard, passt sich dem Gesicht an |
| Justine | Atemmaske gegen die Epidemie: noch verfügbar, jetzt geben wir 4 Stück in einem |
| Lieber %First name%, in d... | 14 Tage Kostenloser Zugang gegen das Corona Hausarrest |
| Caecilia Waldvogel | Hast du Angst vor Virus? Diese FFP2-Maske ist eine große Hilfe bei der Verteidigung |

Abb.: Phishing-Mails, die mit der Corona-Angst der Empfänger spielen.

Bereits eine Woche nach dem Bundestagsbeschluss haben bundesweit bereits eine Million Kleinunternehmer, Freiberufler und Selbstständige Anträge auf einmalige Zuschüsse gestellt, die je nach Betriebsgröße zwischen 9000 und 25000 Euro liegen.³ Schon Ende März, also erst kurz nach Beginn der Krise, hatte fast eine halbe Million Firmen Kurzarbeit beantragt.⁴ Bedenkt man, dass die Behörden schon in normalen Zeiten häufig bei der Bearbeitung solcher öffentlichen Leistungen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten geraten, so ist absehbar, dass bei einem massenhaften Aufkommen an Anträgen kaum die Möglichkeit bestehen wird, Fälle eingehend auf Betrugsmerkmale zu überprüfen. Sollten größere Zahlen an Mitarbeitern durch das Virus erkranken oder durch angeordnete Quarantäne ausfallen, verschärft sich dieses Problem noch. Dasselbe wird im Nachgang gelten, wenn es zu Betrugsverdachtsfällen kommt, die bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften durchermittelt werden müssen. Hier wird es Kapazitätsgrenzen geben, die zeitraubende, beweistarke Ermittlungen in vielen Fällen vereiteln werden. Schon in normalen Zeiten sind im Bereich der Massenkriminalität keine Ressourcen vorhanden, um bei jedem Ermittlungsverfahren in die Tiefe zu gehen. So wird die Masse der Steuerzahler daher langfristig für die Gier von Mitbürgern aufkommen

³ Oldenburger Online Zeitung, Mehr als eine Million Anträge auf staatliche Soforthilfen, v. 2.4.20, <https://www.oldenburger-onlinezeitung.de/nachrichten/mehr-als-eine-million-antraege-auf-staatliche-soforthilfen-38167.html>, zuletzt eingesehen am 3.4.20.

⁴ Berliner Morgenpost, Eine halbe Million Firmen gehen in Kurzarbeit, v. 31.3.20, <https://www.morgenpost.de/wirtschaft/article228819207/Corona-Krise-Eine-halbe-Million-Firmen-gehen-in-Kurzarbeit.html>, zuletzt eingesehen am 3.4.20.

müssen, für die es auch Krisenzeiten keine Solidarität, sondern nur den maximalen eigenen Vorteil gibt.

Auch beim **Diebstahl** zeigt sich derzeit ein Anpassungsverhalten der Täter an die neuen Gegebenheiten. Waren, wie schon zuvor beschrieben, etwa in Kriegszeiten andere Beutegüter von Interesse als in Wohlstandsphasen, so haben Kriminelle nun verknappte **medizinische Güter** wie Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel für sich entdeckt. Kam es zu Beginn der Krise hierbei noch zu kleineren Diebstählen, bei denen aus öffentlichen Einrichtungen, Fitnesscentern und Gaststätten kleinere Mengen Desinfektionsmittel und - es nimmt allmählich den Rang eines Running Gag ein – Toilettenpapier entwendet wurden, haben Kriminelle mittlerweile den Diebstahl großer Vorräte solcher Verbrauchsgüter für sich entdeckt, da z. B. der Preis von Mund-Nasen-Masken auf dem freien Markt von wenigen Cent pro Stück auf teilweise mehr als 13 Euro gestiegen ist. So wurde bereits Mitte März der Diebstahl von 50.000 Schutzmasken aus einem Lager des Uni-Klinikums Köln gemeldet.⁵ Auf geheimnisvolle Weise kamen auch 6 Millionen Masken weg, die die Bundeswehr in Kenia bestellt hatte. Hier tun sich gerade neue Betätigungsfelder für die organisierte Kriminalität auf. Der Schaden, der durch solche Taten entsteht, ist allerdings nicht rein materieller Natur. Dort wo möglicherweise in Kliniken die dringend erforderlichen Schutzgüter nicht ankommen und die derzeitigen Engpässe auch keine schnellen Nachlieferungen zulassen, kann sich Klinikpersonal nicht schützen und erkrankt entweder selbst oder steckt ohnehin schon hochgefährdete Patienten an. Die Gewinn gier professioneller Täter führt so indirekt zum Tod von Menschen. Alleine in Italien, das unter der Notlage besonders leidet, sind zwischen Mitte Februar und Anfang April schon fast 70 Ärzte an den Folgen von Corona gestorben, 10.000 Angehörige medizinischer Berufe haben sich mit dem Virus infiziert.⁶ Es bleibt zu hoffen, dass sich die Gemeenschädlichkeit solcher Straftaten bei überführten Tätern im Strafmaß wiederfinden wird.

Eine Kriminalitätsform, deren Anstieg sich schon jetzt abzeichnet, ist der Komplex der **häuslichen Gewalt**. 2018 wurden rund 141.000 Fälle von Partnerschafts- und Elterngewalt registriert. Das angenommene Dunkelfeld ist hoch. Mehr als 80.000-mal ging es um Körperverletzungen, in 324 Fällen endete der heimische Gewaltausbruch mit dem Tod eines Lebenspartners oder Kindes.⁷ Während also schon in normalen Zeiten in vielen Familien ein Klima der Gewalt herrscht, besteht derzeit leider krisenbedingt ein zusätzliches großes Entwicklungspotential. Selbst in Familien, in denen das Klima bisher weitgehend intakt ist, wird das lange und enge Zusammenleben ohne Ausweichmöglichkeiten zu einer Belastung werden. Räumli-

⁵ Spiegel Panorama, Diebe stehlen 50.000 Atemschutzmasken aus Kliniklager, v. 17.3.20, <https://www.spiegel.de/panorama/coronavirus-diebe-stehlen-50-000-atemschutzmasken-aus-klinik-a-3e88f8e3-1ef4-4fa5-a5f6-6545ae95d2e4>, zuletzt eingesehen am 3.4.20.

⁶ Stol.it, 69 Ärzte in Italien an Covid-19 gestorben. 10.000 Sanitäter infiziert, v. 2.4.20, <https://www.stol.it/artikel/chronik/69-aerzte-in-italien-gestorben-10000-sanitaeter-infiziert>, zuletzt eingesehen am 3.4.20.

⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg., 2020), Häusliche Gewalt, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt>, zuletzt eingesehen am 2.4.20.

che Enge ist geeignet Aggressionen zu erzeugen. Im Zuge von Kurzarbeit, Kindergarten- und Schulschließungen sowie verstärktem Homeoffice sitzen nun Menschen den ganzen Tag eng beieinander, die gewohnt sind, sich über weite Strecken des Tages aus dem zu Weg gehen und sich voneinander erholen zu können. Es muss kein Zeichen mangelnder Liebe sein, wenn ein Vater von einer Überdosis Kinderbetreuung oder eine gestresste Mutter im Homeoffice Stress und damit sukzessive Aggressionen aufbauen. Frustration erzeugt Aggression und damit Gewalt. Das ist eine alte kriminologische Erkenntnis. Und auch dies ist sicher: Häusliche Gewalt ist keine Domäne der Unterschicht. Häusliche Gewalt zieht sich durch alle sozialen Gruppen und ereignet sich in Bezug auf Gewalt gegen Frauen sogar überdurchschnittlich oft in Haushalten mit mittlerem bis gehobenem Einkommen und Bildungsstand.⁸ Es kracht also nicht nur im häuslichen Umfeld des arbeitslosen Fabrikarbeiters, sondern auch oder gerade in der Villa des Managers, der zum Homeoffice verdammt ist, oder im Haushalt des Lehrers, der sich bei der Fernsteuerung seiner Schüler via PC von seiner Familie gestresst fühlt. Zu dieser Kriminalität hinter verschlossenen Türen wird sich auch ein erhöhtes Aufkommen des **sexuellen Missbrauchs von Kindern** gesellen. Da die Kinder vorübergehend nicht in die Kindergärten und Schulen gehen und Arztbesuche aufgrund der akuten Ansteckungsgefahr problemlos und unauffällig gemieden werden können, sinkt auch die Sozialkontrolle, da keiner Kindergärtnerin, keinem Lehrer und keinem Arzt auffallen kann, dass ein Kind Verhaltensänderungen zeigt oder Verletzungen aufweist.

Ein weiteres Deliktsfeld, das derzeit offenbar noch keine große Rolle spielt, aber Entwicklungspotential hat, ist der strafbare **Widerstand gegen staatliche Anordnungen**. Schon vor der Corona-Krise wurde eine über Jahre hinweg steigende Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft gegen Kräfte der Staatsmacht, also insbesondere der Polizei, beobachtet und in zahlreichen Studien belegt.⁹ Die Ursachen hierfür sind noch nicht eindeutig, werden allerdings in einer allgemein zunehmenden Rücksichtslosigkeit und Verrohung der Gesellschaft vermutet. Das Kriminalitätsphänomen ist jedoch in seinem Wachstum messbar. Der Staat schränkt seine Bürger momentan in einem nie dagewesenen Umfang in seinen Grundrechten ein. Sozialkontakte im öffentlichen Raum werden weitgehend untersagt, der Senior darf das Pflegeheim nicht verlassen, die besorgte Familie darf es nicht betreten. Die Ausübung des existenzsichernden Berufs ist für viele Gewerbetreibende und ihre Mitarbeiter genauso aufgehoben wie die Wahrnehmung der Religionsfreiheit in Form von Kirchenbesuchen. Vieles mehr ließe sich hier noch aufzählen. Bei einer also schon unter normalen Verhältnissen schwindenden Akzeptanz staatlichen Handelns werden den Bürgern nun noch beachtliche Rechtsbeschränkungen auferlegt, die ihnen nicht nur als Theorie, sondern als praktische Eingriffe in sein tägliches privates Leben begegnen. Schon eine Woche nach Einführung der Corona-Schutzverordnung hat sich erster öffentlicher Widerstand gegen die neuen Be-

⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg., 2008), Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften, Universität Bielefeld, Bielefeld.

⁹ Bundeskriminalamt (2019), Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen, Wiesbaden 2019,

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/GewaltGegenPVB/gewaltGegenPVB_node.html, zuletzt eingesehen am 2.4.30

schränkungen geregt und die Diskussion darüber, wie lange man sie hinnehmen kann, nimmt Fahrt auf. Es scheint daher mehr als wahrscheinlich, dass nach kurzer Zeit alleine schon bei besseren Wetterbedingungen die Bereitschaft nachlässt, sich dem staatlichen Diktat der Abstinenz von geliebtem Sozial- und Freizeitverhalten zu beugen. Die Konsequenz daraus wären Konflikte mit der Polizei und den Ordnungsbehörden, die genötigt sind, die Verbote durchzusetzen. Wer dies nicht einsieht, wird unter Umständen geneigt sein, sich auch mit Gewalt der Entfernung von der Liegewiese oder der Auflösung der Grillparty zu entziehen. Es scheint daher nicht abwegig, dass sich etwa die Fälle des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte nach § 113 StGB im Zuge der Krise steigern werden.

Ein weiteres Arbeitsfeld, mit dem sich die Strafverfolgungsbehörden in naher Zukunft voraussichtlich verstärkt beschäftigen müssen, werden Ermittlungsverfahren wegen tatsächlichen oder mutmaßlichen **fahrlässigen Tötungen und Körperverletzungen** sein, die sich gegen Ärzte, Leitungen von Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie Mitarbeiter der pflegenden Berufe richten werden. Dabei wird es um den Anfangsverdacht gehen, dass die mangelnde Beachtung von Hygienevorschriften die Ausbreitung von tödlichen Viren begünstigt haben könnte. In einem Wolfsburger Pflegeheim sind schon zu Beginn der Gesundheitskrise innerhalb weniger Tage 22 Senioren an dem Corona-Virus gestorben. Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hat mittlerweile ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet.¹⁰ In einem Würzburger Pflegeheim ereilte in kürzester Zeit 17 Bewohner der Corona-Tod.¹¹ Es muss erwartet werden, dass viele Angehörige verstorbener Menschen aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte oder auch nur aus purer Verzweiflung Verantwortliche für den Tod ihrer Verwandten suchen werden und den Gang zur Staatsanwaltschaft antreten, um Ermittlungsverfahren anzustoßen. Hier dürfte dem medizinischen und pflegerischen Personal in Deutschland, das derzeit personell an seine Grenze stößt, im Nachgang zur Krise noch eine weitere harte Bewährungsprobe bevorstehen. Tatsächlich jemanden für den Tod der Patienten und Pflegeheimbewohner verantwortlich zu machen, wird in letzter Konsequenz aber häufig am Beweis scheitern, dass eine ganz bestimmte Person kausal für den Tod eines Menschen verantwortlich war. Die Schuld muss bei strafbaren Handlungen immer noch Individuen bewiesen werden. Ein diffuses, in seinen Abläufen nicht nachvollziehbares Organisationsversagen führt, dies hat sich eindrucksvoll am Beispiel des Love-Parade-Prozesses gezeigt, mangels individuellen Schuldbeweises kaum zu einer Verurteilung von Angehörigen dieser Organisationen.

¹⁰ Berliner Morgenpost, Corona Newsblog, <https://www.morgenpost.de/vermishtes/article228813247/Coronavirus-News-Ticker-Corona-RKI-meldet-6000-Infektionen-Tote.html>, zuletzt eingesehen am 3.4.20.

¹¹ inFranken.de, Coronavirus-Hochburg in Würzburg: 17. Todesfall in Würzburger Seniorenheim, v. 3.4.20, <https://www.infranken.de/regional/wuerzburg/coronavirus-in-wuerzburg-17-todesfall-in-seniorenheim;art88524,4932108>, zuletzt eingesehen am 3.4.20.

Neue Kriminalitätsformen

Genauso wie die Kriminalität ist auch die Strafgesetzgebung als Korrektiv abweichenden Verhaltens nicht statisch, sondern reagiert auf gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Veränderungen. Das Strafrecht ändert sich entweder aufgrund objektiver Erfordernisse – wie etwa die Corona-Krise - oder aufgrund eines Anschauungs- und Wertewandels in der Gesellschaft. Dabei kann es gleichermaßen zu einer Kriminalisierung wie auch Entkriminalisierung menschlicher Handlungsweisen kommen. Ein markantes Beispiel für eine Entkriminalisierung, der ein jahrzehntelanger Wertewandel vorausgegangen ist, ist die Strafbarkeit homosexueller Handlungen zwischen Männern. Der berühmte § 175 StGB – 1871 mit der Einführung des Strafgesetzbuches ins Leben gerufen - wurde mit der Strafrechtsreform des Jahres 1994 aufgehoben, nachdem zuvor ein langer Prozess der Liberalisierung eingesetzt hatte, an dessen Ende die Einsicht stand, dass Menschen die Wahl ihrer Sexualpartner selbst überlassen bleiben muss, egal ob es sich um hetero- oder homosexuelle Beziehungen handelt. Ein Beispiel für die Kriminalisierung zuvor straffreier Verhaltensweisen ist der große Komplex der Computerkriminalität. Mit dem Aufkommen digitaler Technik entwickelten sich schnell Verhaltensweisen, die zwar sozialschädlich, aber zunächst noch nicht strafbar waren. Erst nachdem dies realisiert war, wurde den neuen Phänomenen gesetzgeberisch begegnet und neue Tatbestände wurden ins Strafgesetzbuch eingeführt. Nur beispielhaft seien hier genannt: Das Ausspähen von Daten nach § 202a StGB, das mittlerweile unter Begriffen wie „Hacking“ oder „Phishing“ Eingang in die Umgangssprache gefunden hat, oder die Datenhehlerei nach § 202d StGB, mit dem die Nutzung rechtswidrig erlangter Daten zum Zweck der Bereicherung, also etwa das unerlaubte Kopieren und Verkaufen massenhafter Kundendaten, unter Strafe gestellt wird.

Die Corona-Krise ist nun so eine gesellschaftliche Veränderung, die für den Gesetzgeber Handlungsbedarf mit sich gebracht und nach einer Kriminalisierung bislang straffreier Handlungsweisen verlangt hat. Mit der heftigen Ausbreitung des Corona-Virus und der Erkenntnis, dass sich eine Ausbreitung von Infektionen in der Bevölkerung nur durch eine Verminderung von Kontakten bewerkstelligen lässt, wurden die Mittel des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) aktiviert, das es zwar mit seinen Möglichkeiten der Strafverfolgung schon lange gab, das aber im Alltag der Strafverfolgung bisher keine nennenswerte Rolle gespielt hatte. § 73 des IfSG sieht bei Ordnungswidrigkeiten je nach Verstoß Bußgelder bis zu 250.000 Euro vor und in §§ 74 f. IfSG sind für Straftaten nicht nur Geldstrafen, sondern sogar Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren Gefängnis vorgesehen. Mit der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ (CoronaSchVO) wurden die verbotenen Handlungsweisen coronakrisenscharf formuliert. Strafbar handelt demnach etwa, wer aus einem Krisengebiet – man denke an die vielen Tirol-, Italien- oder Elsaß-Urlauber – einreist und innerhalb von 14 Tagen nach seiner Rückkehr Krankenhäuser, Kindergärten oder Pflegeheime betritt. Bei Krankenhäusern gilt allerdings die Ausnahme für die Notwendigkeit einer eigenen medizinischen Behandlung. Strafbar ist nun auch die Zusammenkunft von mehr als zehn Menschen in der Öffentlichkeit oder die Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen in der Öffentlichkeit. Wer also etwa meint, er müsse trotz hoher Infektionsgefahr sein Vereinsleben

fortführen und mit seinen Vereinskameraden weiter Fußball spielen, der muss sich im Falle ordnungsbehördlicher oder polizeilicher Kontrolle im schlechtesten Fall auf eine Strafanzeige mit einer hohen Geldstrafe oder bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe gefasst machen. Doch auch unterhalb der Schwelle des Strafgesetzbuches wird abweichendes Verhalten auf diesem Gebiet nun sanktioniert. Der Ordnungswidrigkeitenkatalog der CoronaSchVO ist lang. Nur beispielhaft seien hier einige Verstöße genannt, die bisher sanktionsfreies Handeln des Alltagslebens waren. So kostet etwa der Besuch in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim pro Fall 200 Euro Geldbuße. Schmerzhafte Geldbußen nach sich ziehen können auch solche Krankenhausbesuche, die z. B. aus ethischen Gründen gestattet werden (z. B. Begleitung eines Sterbenden), bei denen aber Hygienevorschriften wie die Handdesinfektion oder das Tragen eines Mundschutzes nicht beachtet werden (800 Euro), die Fortführung des Betriebs eines Cafe- oder Restaurantbetriebes (2000 Euro), die Teilnahme an einer öffentlichen Lesung oder sonstigen Veranstaltungen (400 Euro), das Weiterbetreiben einer Bar, eines Kinos, einer Diskothek oder eines Fitnessstudios (5000 Euro). Die Fortführung eines Bordellbetriebes – und hier ist sicherlich mit einer großen Dunkelziffer heimlich in Wohnungen betriebener Freudenhäuser zu rechnen – kostet 5000 Euro. Wer als Geschäftsinhaber das Gebot missachtet, mehr als einen Kunden pro 10 Meter Verkaufsfläche ins Geschäft zu lassen, ist mit 500-1000 Euro dabei, wer seinen vorübergehend nicht zugelassenen Geschäftsbetrieb, etwa ein Mode- oder Haushaltswarengeschäft, weiterbetreibt, zahlt 2500 Euro und wer als Geschäftsinhaber nicht sicherstellt, dass in Warteschlangen zwischen den Käufern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, berappt 1000 Euro.

Handlungsweisen wie das Pläuschchen von Rentnerehepaaren, die sich zufällig beim Einkaufen treffen, das Rudeltrinken oder Picknicken von Jugendlichen in öffentlichen Parkanlagen, das Treffen der Hausfrauen-Jogginggruppe oder das Drängeln von Kunden an einer Ladenskasse sind nun plötzlich mindestens Ordnungswidrigkeiten, im schlechtesten Fall, nämlich bei Überschreiten der Zehn-Personengrenze, aber auch Straftaten. In Bezug auf die Ordnungswidrigkeiten gilt zudem, dass die genannten Bußgelder lediglich bei einem Erstverstoß in den genannten Höhen fällig werden. Bei weiteren Verstößen verdoppelt sich das Bußgeld jeweils, so dass sich für besonders Uneinsichtige die Bußgelder bis auf 25.000 Euro aufschaukeln können. In naher Zukunft werden sich Normalbürger, die strafrechtlich nie in Erscheinung getreten sind und die neuen Regeln aus Unvernunft oder Leichtsinn übertreten haben, zu den Vorbestraften zählen können. Erste Zahlen des NRW-Innenministeriums deuten Größenordnungen an. So wurden nach Verstößen gegen die CoronaSchV alleine in der letzten Märzwoche in Nordrhein-Westfalen rund 2100 Ordnungswidrigkeitenanzeigen und 119 Strafanzeigen geschrieben.¹²

Die nur vorübergehende Einführung von Strafvorschriften zur Behebung von Krisen – auch dies gilt für die Corona-Straftaten – ist übrigens keine neue Erfindung. Immer schon wurden in Deutschland wie auch andernorts schädliche Handlungen für einen vorübergehenden Krisenzeitraum als Straftaten normiert. So wurde etwa im 2. Weltkrieg die Kriegswirtschafts-

¹² Westdeutsche Allgemeine Zeitung, Corona: Tausende Verstöße in NRW, v. 3.4.20.

verordnung (KWVO) eingeführt, mit der die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sichergestellt werden sollte. Sie trug der kriegsbedingten Not Rechnung und sah Strafen für jene Menschen vor, die etwa Schwarzschlachtungen von Rindern oder Schweinen durchführten, ihre eigene Versorgungslage so verbesserten und der Allgemeinheit damit verteilungsfähige Lebensmittel entzogen. Die KWVO, nach deren Verstößen damals zum Teil sogar Todesurteile gegen die Täter verhängt wurden, wurde mit dem Abflauen der wirtschaftlichen Krise 1949 schließlich wieder außer Kraft gesetzt. Auch im Falle der CoronaSchVO ist mit einem Außerkrafttreten nach Beendigung der Krise zu rechnen. Spannend bleibt die Frage, in welcher Intensität diese neuartigen Straftatbestände von der Polizei und der Staatsanwaltschaft durchermittelt werden, mit welchen Beweisproblemen die Behörden möglicherweise konfrontiert werden und in welcher Höhe die Strafen liegen werden, die die Gerichte für diese Notstandsstraftaten aussprechen werden. Sicherlich wird mancher findige Rechtsanwalt auf diesem für alle Beteiligten neuen Gebiet bald erfolgreich Rechtslücken sowie Rechtsauslegungs- und Beweisprobleme zugunsten seiner Mandanten gelten machen.

Ob möglicherweise die Kriminalisierung weiterer Verhaltensweisen ansteht, wird sich zeigen. In einigen Staaten der Welt ist das Verbreiten von Falschnachrichten, mit denen in der Bevölkerung etwa eine unnötige Panik vor dem Coronavirus erzeugt werden könnte, unter Strafe gestellt. So sieht Taiwan für entsprechende Fake-News Strafen von bis zu 90.000 Euro vor und in Thailand können bis zu 5 Jahren Haft dafür verhängt werden.¹³

Rückgang bestimmter Kriminalitätsformen

Neben dem Anstieg bestimmter Straftaten, bei denen sich für die Täter die Tatgelegenheitsstrukturen verbessern oder mit der Krise sogar erst eröffnen, ist jedoch auch mit einem krisenbedingten Absinken vieler Kriminalitätsformen zu rechnen. Insofern ist hier dem in der Bevölkerung bei Umfragen nicht zu erschütternden Mantra zu widersprechen, dass auf dem Gebiet der Kriminalität immer alles schlimmer wird. Abgesehen davon, dass der verbreitete Glaube an einen ständigen Kriminalitätsanstieg der Realität zuwiderläuft, da sich bei der Masse der Straftaten im Hell- wie im Dunkelfeld schon seit Jahren ein Rückgang nachweisen lässt, gibt es auch in der derzeitigen Krise Rückgänge, die sich prognostizieren lassen. So ist etwa auf dem Gebiet der **Straßenkriminalität** mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen. Kriminelle, die im öffentlichen Raum Straftaten wie **Fahrzeugaufbrüche, Handtaschenraube oder Körperverletzungen** begehen wollen, sehen sich vor dem Problem, dass derzeit ein Untertauchen in Menschenmassen im Rahmen der Flucht kaum möglich ist, da der Personenverkehr auf den Straßen deutlich reduziert ist. Erschwerend wirkt sich für potentielle Täter auch die wahrnehmbare Kontrollsdichte von Polizei und Ordnungsbehörden auf den

¹³ Berliner Morgenpost Online, Newsblog, v. 1.4.20, <https://www.morgenpost.de/vermishtes/article228813247/Coronavirus-Corona-News-Ticker-Infizierte-Lufthansa-Kurzarbeit-fuer-87-000-Mitarbeiter-USA-Tote-RKI-Karte-Anzahl.html>

Straßen aus. Jugendgruppen, die bisher mit gemeinschaftlicher Gewalt gegen Personen oder Sachen im öffentlichen Raum aufgefallen sind, werden sich kaum weit bewegen können, ohne den Behörden gemeldet zu werden oder die Aufmerksamkeit von Polizei- oder Ordnungsamtstreifen auf sich zu lenken. Auch die Zahl der ohnehin schon seit 2016 stark sinkenden **Wohnungseinbrüche** wird für die Zeit der Kontaktverbote noch weiter zurückgehen. Kein Wohnungseinbrecher liebt das Zusammentreffen mit Hausbewohnern. Da zurzeit jedoch sehr viele Menschen wegen der Kontaktverbote und aus Gründen von Kurzarbeit und Kinderbetreuung zuhause bleiben müssen, steigt die Gefahr für Wohnungseinbrecher, auf Wohnungsinhaber zu treffen, exponentiell an. Auch die Gefahr, in Mehrfamilienhäusern von unbeteiligten Zeugen bei der Tatbegehung angetroffen zu werden, erhöht sich aufgrund der hohen Zahl Daheimbleibender. Dieser für die Bevölkerung günstige Aspekt wird sich leider mit der Rücknahme der Kontaktverbote und der Rückkehr der Menschen an ihre Arbeitsplätze wieder auf ein normales Maß zurückbewegen.

Besonders stark wird sich der Rückgang bei **Ladendiebstählen** auswirken. Die größte Rolle hierbei spielt der profane Umstand, dass die Mehrzahl der Geschäftslokale derzeit geschlossen bleiben muss. Aber selbst in den Geschäften, die weiterhin verkaufen dürfen, insbesondere Lebensmittelgeschäfte, Apotheken und Baumärkte, verschlechtert sich die Tatgelegenheitsstruktur für potentielle Täter massiv, da das Geschehen durch begrenzte Einlasszahlen von Kunden und vorgeschriebene Mindestabstände in Warteschlangen für das Personal übersichtlich wird und das heimliche Einstecken von Waren deutlich erschwert wird.

Neben den genannten Deliktsbereichen ist zudem ein vorübergehender Rückgang von **Verkehrsstraftaten** zu erwarten. Mit der erheblichen Abnahme des Fahrzeugverkehrs in Zeiten der Kontaktverbote, der Kurzarbeit und des Homeoffice sinkt auch die Zahl möglicher Konfliktfälle, so dass hier ein Rückgang von Trunkenheitsfahrten, Straßenverkehrgefährdungen, Nötigungen im Straßenverkehr, aber letztlich auch der unfallbedingten fahrlässigen Körperverletzungen und Tötungen im Straßenverkehr zu prognostizieren ist.

In der gleichen Geschwindigkeit, in der sich diese Effekte einstellen, werden sie aber wieder auch verschwinden, wenn das öffentliche Leben nur Normalität zurückfindet.

Langfristige Folgen für das Kriminalitätsgeschehen

Viele der weiter oben dargestellten Kriminalitätssphänomene werden sich so schnell wie sie aufgetreten sind auch wieder in Luft auflösen, sobald die Bedrohung durch Corona nachlässt, die Sondergesetzgebung rund um das Infektionsschutzgesetz wieder aufgehoben wird und sich das gesellschaftliche Miteinander weitgehend normalisiert hat. Wird es aber möglicherweise auch langfristige Effekte der Krise für das Kriminalitätsgeschehen geben? Stichworte, die hier eine Rolle spielen können sind die „**Armutskriminalität**“ und die „**Verzweiflungskriminalität**“.

In der Geschichtsliteratur finden sich zahlreiche Hinweise, dass die Weltwirtschaftskrise in den 20-er und 30-er Jahren des letzten Jahrhunderts mit Millionen Arbeitslosen und Firmen-

zusammenbrüchen auch in Deutschland zu einer deutlichen Erhöhung der Kriminalität geführt hat. Auch im Zusammenhang mit der Corona-Krise zeichnet sich bei uns jetzt schon eine deutliche wirtschaftliche Rezession ab. Der Wirtschaftshistoriker Albrecht Ritschl zog kürzlich in einem Interview mit der Deutschen Welle den Vergleich mit der großen Wirtschaftskrise der 1930er Jahre und umschrieb die Effekte, die nun auch wieder eintreten könnten, kurz und prägnant: „Nachfragerückgang, Produktionseinbruch, Massenarbeitslosigkeit, Finanzkrise und (...) Staatsschuldenkrise.“¹⁴

Deutschland hat sich bis zur Corona-Krise in einer Phase guter Wirtschaftskonjunktur mit durchschnittlich hohem Einkommen und wenigen Arbeitslosen befunden. Entsprechend war der materielle Erwartungshorizont der meisten Menschen hoch. Die Gesundheitskrise mit ihren noch nicht absehbaren destruktiven Kräften könnte der hohen Wirtschaftskraft Deutschlands, und damit auch dem Wohlstand vieler Menschen, ein abruptes Ende gesetzt haben. Um dies nur mit einigen Schlagzeilen aus den aktuellen Zeitungen nach nur drei bis vier (!) Wochen Seuche zu illustrieren: „470.000 Betriebe haben Kurzarbeit angemeldet.“ „Große Handelsketten zahlen keine Miete mehr.“ „Krise trifft Wirtschaft mit aller Wucht.“ „DIHK befürchtet zahlreiche Insolvenzen durch Corona-Pandemie“. Wohlgemerkt! Es handelt sich hier nicht um Nachrichten, die nach einem halben Jahr weitgehenden Wirtschaftsstillstandes gemeldet werden, sondern um Meldungen zwei Wochen nach den behördlich verordneten oder durch Produktionsprobleme bedingten Schließungen vieler Betriebe. Schon in dieser Phase wird von Ökonomen eine Wirtschaftskrise mit dem Verlust vieler Arbeitsplätze vorausgesagt. Dies könnte für zahlreiche Menschen in naher Zukunft Armut bedeuten.

Lässt sich vor diesem Hintergrund nun auch Armutskriminalität prognostizieren?

Die Vorstellung, dass Menschen, die in wirtschaftliche Not geraten, verstärkt zu Diebstählen, Betrug oder anderen Eigentums- und Vermögensdelikten neigen könnten, fällt nicht schwer. Wer arm ist, besorgt sich das, was er auf legalem Wege nicht bekommen kann, eben illegal. Diese Vorstellung wird zunächst durch die Anomie-Theorie gestützt, die in der Kriminologie breite Anerkennung findet. Sie geht dabei, vereinfacht beschrieben, von folgendem gedanklichen Konstrukt aus: In der Gesellschaft gibt es Ziele, die – quer durch die Gesellschaftsschichten – als erstrebenswert gelten. Hierzu zählen eine hohe Bildung, eine gute Partnerschaft, aber ganz wesentlich auch materielle Güter wie hochwertiger Wohnraum, ein teures Auto, schöne Urlaubsreisen, ein gut gefülltes Bankkonto und Hobbys, für die genug Geld zur Verfügung stehen soll. Die Möglichkeiten, diese Ziele zu erreichen, sind in der Gesellschaft aber ungleich verteilt. Während die gehobenen, einkommensstarken Schichten die Mittel besitzen, sich diese Güter auf legalem Wege zu beschaffen, steht diese Möglichkeit einkommensschwachen Menschen mit geringem Zugang zu Bildung und guten Berufen nicht offen. Eine Alternative, diese erstrebenswerten trotzdem Ziele zu erreichen, ist der Einsatz illegaler

¹⁴ Deutsche Welle, Wirtschaftshistoriker: „Wir sind erst am Anfang der Krise.“, v. 27.3.20, https://www.dw.com/de/wirtschaftshistoriker-wir-sind-erst-am-anfang-der-krise/a-52941954?utm_source=pocket-newtab.

Mittel. Auf diese greifen Menschen, denen die legalen Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, zurück.

Soweit dieser theoretische Ansatz.

Er ist zweifellos geeignet, im konkreten Einzelfall eine gute Erklärung für abweichendes Verhalten zu bieten. Gleichwohl ist die Formel „arm = kriminell“ damit nicht ohne weiteres anwendbar. Zwar kann die Anomietheorie bei denen, die sich im Widerspruch zum Strafgesetz bereichern, greifen. Aber viele Menschen sind auch arm, ohne dass sie Straftaten begehen. Diese Tatsache vermag die Theorie nicht zu erklären. In der kriminologischen Forschung ist durchaus ein Zusammenhang zwischen Armut und Kriminalität festgestellt worden. Allerdings ist in den meisten Studien, die sich damit befassen, die Armut immer nur als einer von mehreren kriminalitätsfördernden Faktoren erkannt worden, die gegeben sein müssen, damit Menschen auch tatsächlich gegen Strafgesetze verstoßen. Nicht schon die Tatsache geringer Mittel, die zum Leben zur Verfügung stehen, macht aus einem armen Menschen einen Kriminellen. Die meisten Betroffenen üben sich in Konsumverzicht und halten sich bei bescheidener Lebensführung an die Regeln, die uns allen gesetzt sind. Erst wenn andere Faktoren hinzukommen, steigt das Risiko für die Betroffenen, Straftäter zu werden: Ein kriminelles Elternhaus und allgemein ein regelmisachtendes soziales Umfeld, schlechtes Schul- und Arbeitsverhalten, Arbeitslosigkeit, geringe persönliche Belastbarkeit, soziale Entwicklungsdefizite oder Alkoholkonsum gehören zu Einflussgrößen, die aus einem Armen einen Kriminellen werden lassen.¹⁵ Im Ergebnis bedeutet dies: Sollte uns Corona einen deutlichen wirtschaftlichen Abschwung bescheren, so steigt zwar die Armut in der Bevölkerung und auch damit auch die Zahl der Kriminellen. Allerdings wird die Zahl der Straftäter auf keinen Fall proportional zur Armut wachsen.

Auch (Gewalt-)Kriminalität als Folge großer wirtschaftlicher Verzweiflung ist im Nachgang zu Corona wahrscheinlich. Zu denken ist hier im Zuge eines finanziellen Niedergangs vieler Menschen zum einen an Gewaltausbrüche, die sich vor allem im sozialen Nahraum ereignen. Die weiter oben schon beschriebenen Effekte häuslicher Gewalt könnten sich also potenzieren, wenn nach Abebben der Krise zwar das enge Zusammenleben durch Homeoffice, Kinderbetreuung und Kurzarbeit nachlässt, dafür nun aber viele Menschen, die bis dato ein ausgefülltes Arbeitsleben geführt haben, nutzlos und mit gesunkener Selbstachtung zuhause bei ihren Partnern und Familien bleiben müssen, weil sie ihre Arbeit verloren haben. Aggressionen werden hier nicht mehr alleine die räumliche Enge und die fehlende Erholung voneinander sein. Vielmehr wird sich Aggression auch durch Frustration über den Verlust des Arbeitsplatzes und ein schwindendes Selbstwertgefühl breit machen. Und in letzter Konsequenz wird es auch nicht nur bei Körperverletzungsdelikten bleiben. Es ist vorhersehbar, dass sich mit dem Verlust der wirtschaftlichen Existenz und den damit verbundenen Ängsten und Depressionen auch Fälle von Suiziden und erweiterten Suiziden häufen werden. Damit sind solche Selbsttötungen gemeint, bei denen der Suizident nahestehende oder vermeint-

¹⁵ Siehe u. a. Eisenberg, Ulrich; Kölbl, Ralf, Kriminologie, 7. Aufl., Tübingen, S. 1001 ff., oder auch Schwind, Hans-Dieter (2016), Kriminologie und Kriminalpolitik, 23. Aufl., Heidelberg, S. 279 ff.

lich an seiner Situation schuldige Menschen in den Tod mitnimmt. Fälle, in denen etwa Familienväter vor ihrem eigenen Selbstmord in Konfliktlagen ihre Ehefrauen und Kinder getötet haben, sind aus der Vergangenheit zuhauf belegt.

Fazit

Die Corona-Seuche mischt die Kriminalitätsslage in Deutschland und anderen Teilen der Welt nicht nur vorübergehend auf. Neben Kriegsgewinnlern, die sich einfach nur durch moralisch verachtenswerte, aber nicht strafbewehrte Verhaltensweisen Vorteile aus der Not verschaffen, die die Krise mit sich bringt, wird es auch eine Vielzahl von Menschen geben, die zu Straftätern werden, weil ihnen die Gegebenheiten der neuen Situation über den Kopf wachsen, weil sie sich kriminelle Vorteile verschaffen wollen oder weil sie sich einfach nur fahrlässig und unvernünftig verhalten und die Gefahren der Seuchenverbreitung nicht erkennen wollen. Sollte es zu einem Wirtschaftseinbruch und einer hohen Staatsverschuldung kommen, so ist zu befürchten, dass der Staat zumindest vorübergehend die aus der Krise erwachsene Kriminalität nicht in dem gebotenen Umfang verfolgen kann, da er mangels finanzieller und personeller Ressourcen noch eher an Grenzen stoßen wird als schon zuvor. Aber auch dieses Missverhältnis aus zusätzlicher Kriminalität und verminderten Verfolgungsmöglichkeiten dürfte ein zeitlich begrenztes Phänomen sein.

Zum Verfasser

Dr. Frank Kawelovski ist Kriminologe, Polizeiwissenschaftler und nordrhein-westfälischer Polizeibeamter. Er lehrt an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in NRW und hat seit 1995 umfangreich zu Themen des Kriminalitätsgeschehens und der polizeilichen Arbeit publiziert.

Kontakt: kawelovski@online.de und Homepage <https://www.polizeigeschichte-infopool.de/>